

Steuerbelastung der Unternehmen

Politischer Hintergrund

Im Rahmen nicht nur steuerpolitischer Diskussionen wird oft behauptet, dass Arbeitnehmer und Konsumenten zwei Drittel des Abgabenaufkommens erbringen, Unternehmen hingegen durch ihre Gewinnsteuern nur einen geringen Beitrag zum öffentlichen Haushalt leisten.

Auch wird behauptet, dass die Unternehmenssteuerleistung im Zeitverlauf nachgelassen hätte. Dafür werden neben der Gruppenbesteuerung sowie der Senkung des KÖSt-Satzes im Zuge der Steuerreform 2004/2005 von 34 Prozent auf nunmehr 25 Prozent und auch Steuergestaltungsmöglichkeiten „der Großkonzerne“ verantwortlich gemacht.

IV-Position

Die Behauptung, dass Unternehmen nur einen geringen Beitrag zum öffentlichen Haushalt leisten, ist falsch.

Tatsächlich haben die **Unternehmen im Jahr 2015 mindestens 44,1 Mrd. Euro an Steuern und Abgaben geleistet**. Neben der KÖSt haben Unternehmen 37,7 Mrd Euro geleistet. Dazu kommen noch weitere Abgabenleistungen die zurzeit in den Statistiken nur unzureichend erfasst sind (mindestens 1,5 Mrd. EUR).

Zu den Unternehmenssteuern im Einzelnen (vgl. Tabelle auf Seite 4 und 5):

- 14,2 Mrd. an Gewinnabgaben
 - Hierzu gehören die veranlagte ESt, die KÖSt (ohne KÖSt-Leistung der Notenbank) sowie die KESt auf Dividenden
- 24,3 Mrd. Lohnsummenabgaben der Arbeitgeber/Selbständigen
 - Dazu gehören u. a. SV-Beiträge der Arbeitgeber; FLAF-Beitrag, Kommunalsteuer u.ä.
- 3,1 Mrd. Energieabgaben
- 2,5 Mrd. diverse andere Abgaben
- 1,5 Mrd. an Gebühren und Beiträgen, die nicht in VGR und Steuerstatistiken aufscheinen

Bei den Unternehmenssteuern werden oftmals nur die Gewinnsteuern der Kapitalgesellschaften (6,4 Mrd. Euro) betrachtet und auf die Steuerleistung von Personenunternehmen und Einzelunternehmen und auf die KESt auf Dividenden „vergessen“:

- Der Beitrag dieser ESt-pflichtigen Unternehmen und Selbständigen betrug in Jahr 2015 allein 5,0 Mrd. Euro.
- KESt auf Dividenden 2,8 Mrd. Euro
- Insgesamt haben Personen- u Kapitalgesellschaften und Selbständige im Jahr 2014 **14,2 Mrd. Euro an Gewinnabgaben** geleistet.

Andere Abgaben (sogenannte Lohnsummenabgaben), wie Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag zum FLAF, Wohnbauförderungsbeitrag, die ebenfalls wichtige Unternehmensabgaben darstellen, werden in diesen Vergleichen gerne ausgeklammert oder fälschlich der Belastung der Arbeitnehmerseite zugeschlagen (da es sich funktional auch um Steuern des „Faktor Arbeit“ handelt), obwohl diese Abgaben nicht von den Arbeitnehmern sondern von den Unternehmen geleistet werden:

- Beitrag der Unternehmen 2015 knapp **24,3 Mrd. Euro. an Lohnsummenabgaben**

Darüber hinaus existiert noch eine Reihe von weiteren Abgaben z.B. auf Verbrauchsteuerebene. Laut Eurostat schultern die heimischen Unternehmen etwa 60 Prozent des **Energieabgabenaufkommens** (inkl. Treibstoffe) – und das trotz der Energiesteuerdeckelung. Das heißt, die Unternehmen zahlen mehr Energieabgaben als die Haushalte: Beitrag der Unternehmen 2015: an Mineralölsteuer 2,5 Mrd. Euro, an Energieabgaben 560 Mio. Euro.

- Insgesamt haben die Unternehmen **3,1 Mrd. EUR an Energieabgaben** geleistet

Zudem leisteten die Unternehmen weitere **diverse Abgaben** (wie Bankenabgabe; Konzessionsabgabe bestimmte Gebühren etc.).

- Das Aufkommen aus diesen diversen Abgaben betrug 2015: **2,5 Mrd. Euro.**

Zuletzt existieren zusätzlich **andere Gebühren** wie Mauten, und andere Abgaben die in den **herangezogenen Aufkommensstatistiken** nicht aufscheinen, da es sich volkswirtschaftlich nicht (mehr) um öffentliche Abgaben handelt:

- Im Jahr 2014 (aktuell verfügbares Jahr) haben die Unternehmen 1,2 Mrd. Euro an LKW-Maut geleistet und somit signifikant zur Finanzierung des hochrangigen Straßennetzes beigetragen, und Firmen der Mineralöl- und Gasverarbeitung haben im Jahr 2014 rund 181 Mio. Euro an Flächen-, Feld, Speicher- und Förderzinse geleistet.
- Dazu kommt die Belastung aus den Ökostromabgaben und dem zunehmend kostenpflichtigen Erwerb von CO₂-Zertifikaten deren Volumina zurzeit schwer zu quantifizieren sind.
- Vorsichtig geschätzt dürften die Unternehmen 2014 rund **1,5 Mrd. Euro** an solchen zusätzlichen Abgaben geleistet haben (ohne CO₂-Zertifikate).

Auch hat die Unternehmenssteuerleistung im Zeitverlauf nicht nachgelassen.

Wenn die Steuerleistung der Unternehmen nachgelassen hätte, dann wäre auch zu erwarten, dass langfristig der Anteil des Unternehmenssteueraufkommens am Abgabenaufkommen des Staates insgesamt rückläufig wäre beziehungsweise gemessen an der Wirtschaftsleistung (dem BIP) sinkt.

Doch das ist nicht der Fall, zumindest nicht, wenn man die Entwicklung des Abgabenaufkommens der **letzten 27 Jahre** (Zeitraum 1988 bis 2015) betrachtet:

- Abgabenaufkommen des Staates insgesamt stieg um das 3,1-fache während das BIP in dieser Periode um das 2,83-fache stieg.

Die Abgabenleistung der Unternehmen (ertragsabhängige- sowie ertragsunabhängige Abgaben) als auch die Lohnsteuer stieg deutlich stärker, nämlich jeweils **um das 3,4-fache**.

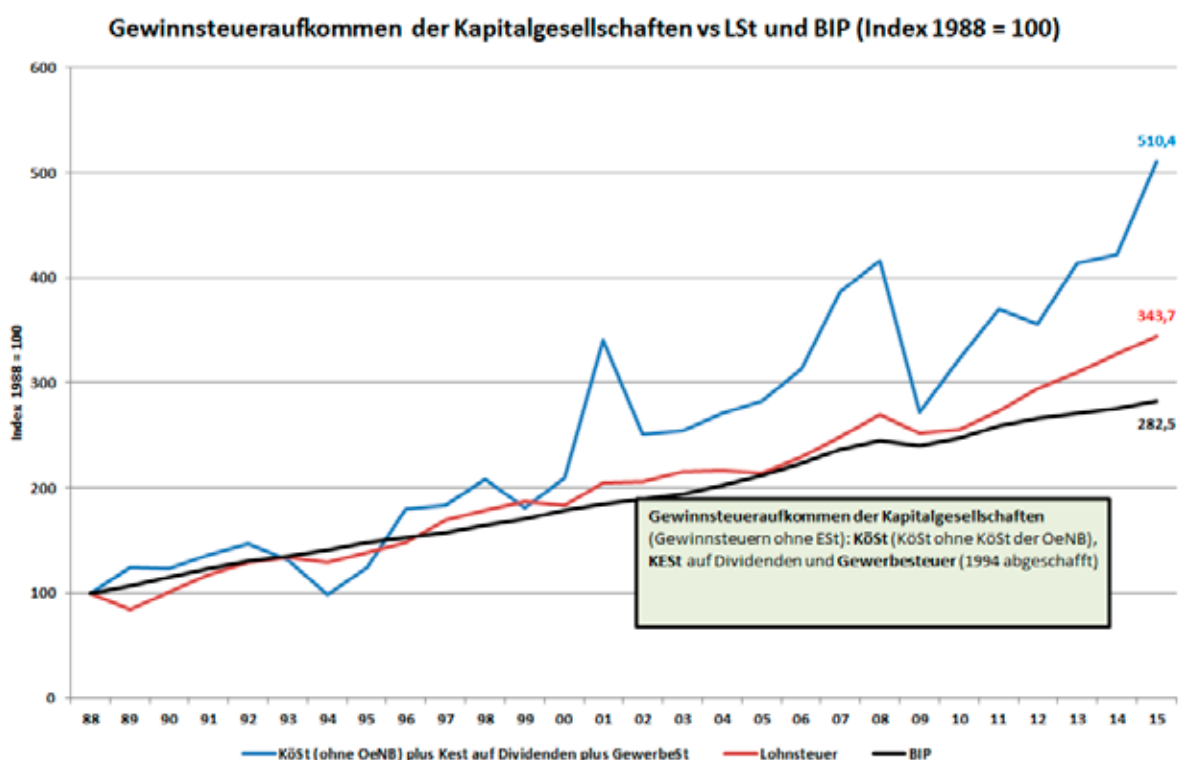
- Das Abgabenaufkommen **bestimmter wichtiger ertrags- sowie ertragsunabhängiger Abgaben der Unternehmen** stieg um **das 3,4-fache**
- Das **Gewinnsteueraufkommen der Kapitalgesellschaften** stieg um **das 5,1-fache**.
- Das Aufkommen, das durch die **KÖSt alleine** erzielt wird, hat sich seit 1988 **verachtfacht unter Einbeziehung der KEST auf Dividenden sogar verzehnfacht**,
- die **Lohnsteuer** ist im gleichen Zeitraum deutlich geringer gestiegen – **sie hat sich lediglich 3,4-facht**.

Unternehmenssteueraufkommen (ertragsabhängige- sowie ertragsunabhängige Abgaben) im Vergleich zum Lohnsteueraufkommen

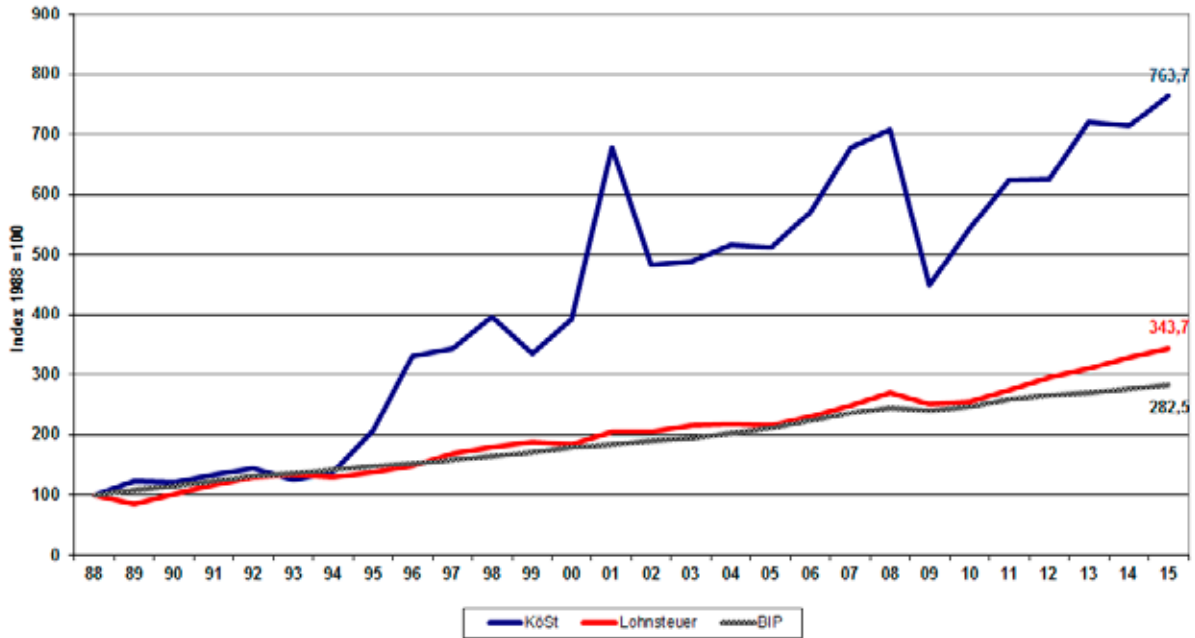
Langfristig gesehen (1988 bis 2015) ist das **Aufkommen durch Unternehmenssteuern** (Gewinn- und gewinnunabhängige Steuern) seit 1988 stärker gewachsen als das BIP (welches um das 2,8- fache stieg); und haben sich **ähnlich stark entwickelten** wie das **Lohnsteueraufkommen**.

Auffällig ist dabei, dass sich die **Gewinnsteuern aller Unternehmen** (d.h. Personen- und Kapitalgesellschaften) - und die Lohnsteuer im Zeitraum 1988 bis 2015 sich von der Aufkommensdynamik her **exakt gleich stark entwickelten**. Selbst unter Hinzuziehung gewinnunabhängiger Steuern (Kommunalsteuer, FLAF-DB, der 1994 abgeschafften Vermögensteuer usw.), die im Zeitverlauf eine etwas geringere Dynamik aufwiesen ändert sich dieses Bild nur marginal.

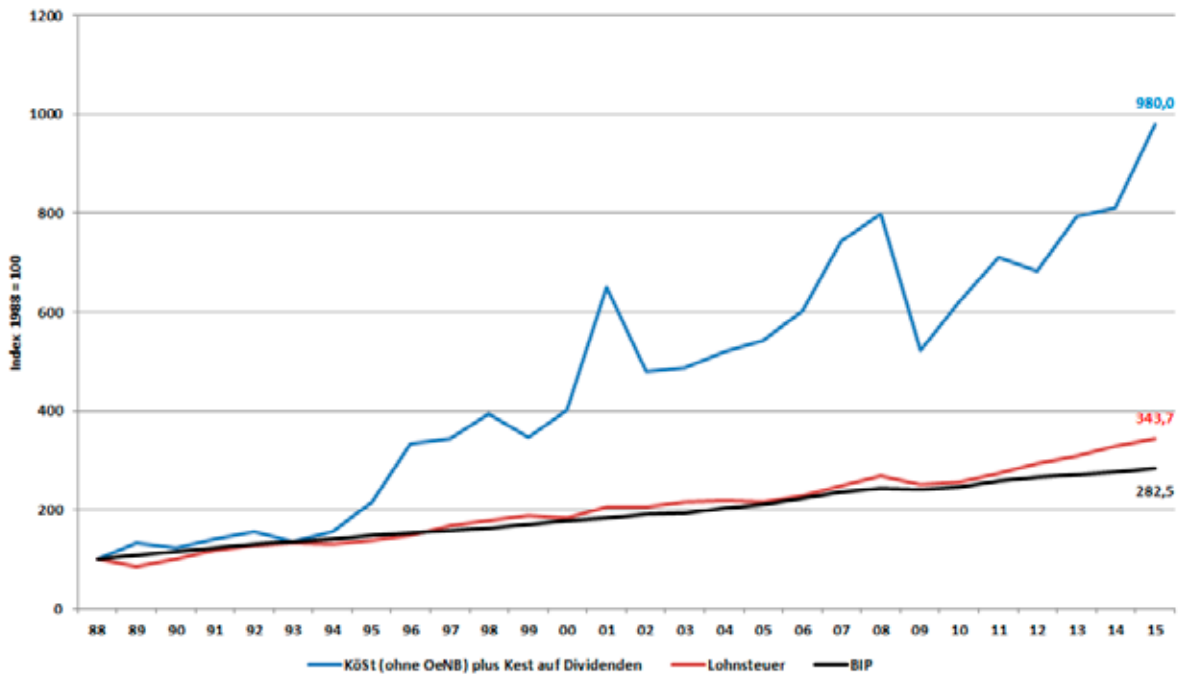
Während die **Gewinnsteuern der Kapitalgesellschaften** (KÖSt, Dividenden-KEST und die 1994 abgeschaffte Gewerbesteuer) im Zeitraum 1988 bis 2015 um gut das **fünffache** gestiegen ist, stieg die Lohnsteuer lediglich um das **Dreifache** und das BIP um das 2,8-fache. Und das obwohl im Jahr 1994 eine Gewinnsteuer (die Gewerbesteuer) abgeschafft wurde, der Körperschaftsteuersatz durch die Reform 2004/2005 auf 25 Prozent abgesenkt wurde und in dieser Reformetappe auch die Gruppenbesteuerung eingeführt wurde.



**Entwicklung des Aufkommens der KÖst (ohne OeNB) im Vergleich zur Lohnsteuer und zum BIP
(Index 1988 =100)**



**Entwicklung der KÖst (ohne OeNB) und der Kest (Dividenden) vs LSt und BIP
(Index 1988 = 100)**



**Wichtige unternehmensbezogene Abgaben im Jahr 2015
Stand 31. März 2016**

Art der Abgabe	in Mio EUR
Gewinnabgaben (Erfolg 2015)	
Veranlagte Est (unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerveranlagung)	5.004,6
KöSt (ohne KöSt-Leistung der Notenbank) vorläufige Werte	6.397,2
KESt auf Dividenden (Erfolg 2015)	2.796,5
Summe Gewinnabgaben	14.198,3
Lohnsummenabgaben	
hiervon auszugsweise:	
DB-FLAF (ohne Beitrag der ehemaligen Selbstträger) 2015	5.275,9
Kommunalsteuer (STAT 2015)	2.899,8
Arbeitgeberanteil WBF-Beitrag (Erfolg 2015)	484,2
Invalideausgleichstaxfonds (STAT 2015)	148,1
U-Bahnabgabe (STAT 2015)	65,5
Summe Lohnsummenabg Unternehmen und Selbstständige	24.307,1
Energieabgaben	
Energieabgaben Anteil d. Unternehmen (Strom, Gas Kohle)	559,7
MöSt (Anteil der Unternehmen)	2.521,1
Summe Energieabgaben	3.080,8
diverse Abgaben	
Grundsteuer Unternehmensanteil (Schätzung IV auf Basis STAT 2015)	134,7
Werbeabgabe (Erfolg 2015)	107,7
Kfz-Steuer-Anteil (STAT 2015)	49,0
Kfz-Zulassungssteuer-Anteil (STAT 2015)	173,5
Motorbezogene VersSt Untern (STAT 2015)	370,9
Gesellschaftssteuer (STAT 2015)	101,8
Konzessionsabgabe (2015)	254,2
Spielbankenabgabe (STAT 2015)	53,6
Gebrauchsabgabe (STAT 2015)	239,3
Übrige Gebühren (ohne Gewinn-Gebühr - STAT 2015)	153,8
Verwaltungsabgaben (STAT 2015)	54,1
Emissionszertifikate (STAT 2015)	78,6
Alkoholsteuer (STAT 2015)	120,4
Bankenabgabe (laut vorl. Erfolg 2015)	555,1
Flugabgabe (STAT 2015)	108,8
Summe diverser Abgaben	2.555,5
Summe wichtiger Unternehmensbezogener Abgaben	44.141,8
zusätzlich zur KöSt	37.744,5
sonstige Beiträge der Unternehmen (nicht in der VGR abgebildet)	
LKW-Maut (2014)	1.241,6
Ökostrom (mindestens)	100,0
Erträge aus Verwertung öffentlicher Rechte Erfolg 2014	183,0
Summe LKW-Maut und Ökostrom	1.524,6
Abgaben lt VGR und sonstige Beiträge (nicht in VGR abgebildet) Schätzung	45.666,4